



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	283-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.102
Eingereicht am:	05.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in) Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Steuerabzug für Mieter einführen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesanpassungen vorzunehmen, damit die Steuerpflichtigen in der Steuererklärung einen steuerlichen Abzug für die selbstbewohnte Mietwohnung an ihrem Wohnsitz im Kanton Bern geltend machen können.

Begründung:

Im Kanton Bern, insbesondere in den grösseren Städten, steigen die Mieten permanent. Für viele Menschen ist das Wohnen in den vergangenen Jahren markant teurer geworden. Dies nicht zuletzt aufgrund der Zuwanderung und der steigenden Energiepreise. Wer nicht zu den glücklichen gehört, sich eine Wohnung deutlich unterhalb der Marktmieten sichern zu können, ist gleich doppelt bestraft: Er muss sein ganzes Einkommen versteuern und dabei einen erheblichen Anteil davon für seine bzw. für die Wohnung seiner Familie aufwenden.

Der Kanton Zug entlastet Mieterinnen und Mieter mit einem Steuerabzug: Für die selbst bewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person kann man im Kanton Zug 30 Prozent der Wohnungsmiete (ohne Nebenkosten) abziehen. Die Obergrenze ist dabei auf 10 600 Franken pro Jahr festgelegt. Eine Adaptation dieser Regelung würde auch im Kanton Bern die Bürgerinnen und Bürger entlasten.

Verteiler

– Grosser Rat